

**Niederschrift**

über die Sondersitzung des Stadtrates am Mittwoch, den 30.11.2011, 17.30 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

**Anwesend vom Stadtrat:**

die Damen und Herren Ratsmitglieder

<p><b><u>SPD</u></b>                  Broschk,                  Bündgen,                  Dickmeis,                  Gartzen,                  Gehlen,                  Kämmerling,                  Kendziora,                  Klinkenberg,                  Köhler,                  Krauthausen,                  Leonhardt (ab TOP A 2),                  Liebchen,                  Lindner,                  Löhmann,                  Medic,                  Moll,                  Scholz,                  Schultheis,                  Schyns,                  Wagner,                  Weidenhaupt,                  Weißhaupt,                  Zimmermann,                  Zollorsch,</p>	<p><b><u>CDU</u></b>                  Casel,                  Dondorf,                  Graff,                  Groß,                  Dr. Herzog,                  Kortz,                  Lennartz,                  Maus,                  Mund,                  Peters,                  Schmitz,                  Willms,</p> <p><b><u>Anwesend von der Verwaltung:</u></b>                  Herr Bgm. Bertram,                  Herr Erster Beig. und Stadtkäm-                  merer Knollmann,                  Herr Beig. Gödde,                  Frau Breil,                  Herr Breuer,                  Herr Gühsgen,                  Frau Hunscheidt-Fink,                  Herr Kaever,                  Herr Kamp,                  Frau Merx,                  Herr Rehahn,                  Herr Röhrig,</p>	<p><b><u>FDP</u></b>                  Göbbels,                  Krieger,                  Theuer,                  Willms,</p> <p><b><u>Grüne</u></b>                  Pieta, F.-D.,                  Pieta, G.,                  Widell,</p> <p><b><u>UWG</u></b>                  Müller,                  Spies,                  Waltermann,</p> <p><b><u>Fraktionslose Mitglieder</u></b>                  Borchardt, Linke                  Stolz</p> <p><b><u>es fehlten:</u></b></p> <p><b><u>entschuldigt:</u></b>                  RM Beckers,                  RM Grafen</p> <p><b><u>Schriftführer:</u></b>                  Frau Hansen,                  Frau Heitzer</p> <p><b><u>Gäste:</u></b></p> <p><b><u>zur Ausbildung:</u></b></p>
--	--	--

## A) Öffentlicher Teil

Bgm. Bertram eröffnete die Sitzung um 17.35 Uhr und begrüßte die Ratsmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreter der Presse sowie die anwesenden Zuhörer.

Bgm. Bertram stellte fest, dass die Einladung zur Ratssitzung sowie die Tagesordnung frist- und formgerecht zugegangen seien und die Beschlussfähigkeit des Rates gegeben sei.

Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen, so dass die Tagesordnung in der nachstehenden Reihenfolge beraten wurde:

### A Öffentlicher Teil

A 1 Fragestunde für Einwohner - ohne -

A 2 Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2011 sowie 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes  
Beitrittsbeschluss des Stadtrates zur Genehmigung des Städtereionsrates der StädteRegion Aachen als untere staatliche Verwaltungsbehörde 344/11

A 3 Anfragen und Mitteilungen - ohne -

### B Nichtöffentlicher Teil

B 1 Kleingartenanlage Dürwiß 315/11

B 2 Ausführung von Dachdeckerarbeiten 343/11

B 3 Beteiligung der Stadt Eschweiler 334/11

#### B 4 Anfragen und Mitteilungen

B 4.1 Liquiditätssicherungskreditgeschäfte 268/11

B 4.2 Beschlusskontrolle 269/11

B 4.3 Unterrichtung des Rates gemäß § 113 Abs. 5 GO NRW - ohne -

#### A 1) Fragestunde für Einwohner - ohne -

Bgm. Bertram teilte mit, dass zu diesem Tagesordnungspunkt keine Anfragen eingegangen seien.

**A 2) Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2011 sowie  
1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes  
Beitrittsbeschluss des Stadtrates zur Genehmigung des Städteregionsrates der  
StädteRegion Aachen als untere staatliche Verwaltungsbehörde  
VV-Nr. 344/11**

Ergänzend zu den Ausführungen in der Verwaltungsvorlage machte Stadtkämmerer Knollmann nachfolgende Ausführungen:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren Ratsmitglieder,  
liebe Gäste,

nicht zuletzt aufgrund der Berichterstattung in der gestrigen Lokalpresse sehe ich mich veranlasst, einige Ausführungen zur Haushaltsgenehmigung bzw. zur Sitzungsvorlage 344/11 zu machen:

Einleitende Ausführungen:

Die vorliegende Haushaltsgenehmigung vom 22.11. dieses Jahres ist mit Abstand die moderateste Haushaltsgenehmigung im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes in der Historie der Eschweiler Haushaltswirtschaft.

Sie stellt das Ergebnis intensiver Arbeit zur Erzielung eines Haushaltsausgleiches im gesetzlich vorgeschriebenen Planungszeitraum dar.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich zwischenzeitlich von den 396 nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden ca. 120 im Nothaushaltsrecht befinden, stellt die HSK-Genehmigung schon eine besonders zu würdigende Leistung dar.

In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, dass sich aktuell die Hälfte der im Bezirk Köln ansässigen Städte und Gemeinden (99) im Nothaushaltsrecht befindet.

Schließlich ist die Stadt Eschweiler in der Städteregion Aachen nunmehr die einzige Kommune, die über eine HSK-Genehmigung verfügt.

Landesweit sind wir darüber hinaus die erste Gemeinde, die unter Inanspruchnahme des novellierten § 76 Abs. 2 GO NRW eine HSK-Genehmigung erhält.

Beurteilung der verfügbaren Auflagen:

Zu 1.: Legitimation durch Beitrittsbeschluss

Der Beitrittsbeschluss des Stadtrates ist formal erforderlich, da sich Inhalte (insbesondere Volumina der Ergebnis- bzw. Finanzplanung) der am 04.05.2011 beschlossenen Haushaltssatzung geändert haben.

Diese Veränderungen begründen sich ausschließlich mit nachfolgenden Sachverhalten:

Auswirkungen des Erlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 09.08.2011 zu § 76 GO NRW (Ausweitung des HSK-Planungszeitraumes).

Hiernach war die Ermittlung der Plandaten für die Jahre 2015 und 2016 entsprechend den inhaltlichen Vorgaben des Erlasses für wesentliche Ertrags- bzw. Aufwandspositionen anzupassen.

Zum anderen machte die verspätete Vorlage des Wirtschaftsplanes 2011 der AöR und die darin ausgewiesene höhere Fehlbedarfsabdeckung ab 2012 bis 2016 eine Anpassung erforderlich.

Beide Umstände waren bei Beschlussfassung über die Haushaltssatzung am 04.05.2011 nicht bekannt.

Ergänzung § 7 der Haushaltssatzung:

Die deklaratorischen Angaben zum Haushaltssicherungskonzept waren irrtümlich in der vom Rat beschlossenen Haushaltssatzung nicht ausgewiesen.

#### Zu 2.: Risiken der Planungsansätze

Diese Auflage ist allgemeiner Art, da logischer Weise bei jeder Haushaltssatzung die Planungsansätze oberhalb des Ansatzjahres regelmäßig mit Unwägbarkeiten belastet sind, die auch seitens der Stadt Eschweiler in einem wesentlichen Umfang nicht beeinflusst werden können.

Im Verfolg der vorgenannten Ausführungen sind die beiden verfügbaren Berichtstermine übliche aufsichtsbehördliche Kontrollmittel.

#### Zu 3.: Verfahren bei der Erzielung von Mehrerträgen

Die hier verfügte Auflage zählt zu den Standardauflagen einer jeden aufsichtsbehördlichen Haushaltsverfügung schlechthin und passt ohne detaillierte Betrachtung des Zahlenwerkes auf jeden Haushalt.

#### Zu 4.: Überschreitung der Personalaufwendungen in den Jahren 2015 und 2016

Die Personalaufwendungen wurden –wie alle übrigen Haushaltsansätze- nach den zurzeit vorliegenden Daten und Fakten für die Jahre 2015 und 2016 fortgeschrieben. Hierbei ergab sich eine geringfügige Überschreitung der anhand der Orientierungsdaten vorgegebenen Steigerungsrate von 1 %.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2012 lässt sich bereits jetzt schon hierzu aussagen, dass eine Überschreitung des Steigerungssatzes nach den Orientierungsdaten in den Jahren 2015 und 2016 nicht mehr gegeben ist.

#### Zu 5.: Zulässigkeit einer Netto-Neuverschuldung

Eine Nettoneuverschuldung ist, abgesehen von der Tatsache, dass diese im rentierlichen Bereich entsprechend der Verfügung zulässig ist, sowohl im lfd. Haushaltsjahr als auch im Planungszeitraum bis 2016 nicht vorgesehen.

Im Übrigen muss erwähnt werden, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Eschweiler bereits seit mehreren Jahren ohne Nettoneuverschuldung geführt wird.

#### Zu 6.: Vorlage der Jahresabschlüsse 2009 ff.

Diese Auflage hat nur deklaratorische Bedeutung, da der Aufsichtsbehörde dezidiert das aktuelle Verfahren zur Erstellung der Jahresabschlüsse bekannt ist.

Danach erfolgte die Vorlage des prüffähigen Entwurfes des Jahresabschlusses 2009 gegenüber dem Stadtrat am 13.07.2011. Die Feststellung durch den Stadtrat ist nach Abschluss der zurzeit andauernden Prüfung am 01.02.2012 vorgesehen.  
Die Vorlage des prüffähigen Entwurfes Jahresabschluss 2010 ist spätestens vorgesehen für die Sitzung des Stadtrates am 28.03.2012; insofern wird hier die Feststellung voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2012 erfolgen können.

Zu 7.: Abweichungen von Haushaltsansätzen im städtischen Haushalt gegenüber den korrespondierenden Ansätzen im Wirtschaftsplan der BKJ/AöR

Die festgestellten Abweichungen beziehen sich auf die Fehlbedarfsabdeckung bzw. auf die Betriebskostenzuschüsse.

Neben der Tatsache, dass die beiden Finanzpläne zu unterschiedlichen Zeitpunkten erstellt wurden und dadurch auch unterschiedliche Daten enthielten, ist für die Abweichung im Bereich der Betriebskostenzuschüsse eine unterschiedliche Sichtweise der prognostizierten Haushaltsansätze verantwortlich. Darüber hinaus ist die AöR aufgefordert, die noch ausstehenden Jahresabschlüsse zu erstellen.

#### Beurteilung der verfügbaren Hinweise:

Der verfügte Hinweis, dass das Genehmigungsverfahren aufgrund formeller und materieller Mängel einen erheblichen Prüfaufwand verursachte, ist schlichtweg nicht gerechtfertigt. Dies begründet sich insbesondere durch die Tatsache, dass nach Aussage der Aufsichtsbehörde der Hinweis ausschließlich wegen der wiederholt festgestellten Abweichungen bei Positionen im städt. Haushalt mit den korrespondierenden Positionen im Wirtschaftsplan der AöR (vergleiche Ausführungen zu Auflage 7) in die Verfügung aufgenommen wurde.

Die Überarbeitung des Kataloges der ergebniswirksamen freiwilligen Aufwendungen beruht auf einer zwischenzeitlich veränderten Sichtweise der Aufsichtsbehörde hinsichtlich der Klassifizierung der freiwilligen Aufgaben.

Neben den bereits vorgenommenen Zuordnungen zu den freiwilligen Aufwendungen waren nach Verfügung der Kommunalaufsicht insbesondere nachfolgende Leistungen grundsätzlich vollständig dem freiwilligen Leistungsbereich zuzuordnen:

- Die Ergebnisse der Teilergebnispläne
  - 04 = Kultur und Wissenschaft (ohne VHS),
  - 08 = Förderung des Sports und
  - 15 = Wirtschaft und Tourismus.
  
- Die Ergebnisse der Produkte
  - 063620101 = Kinder- und Jugendförderung
  - 125460101 = Parkplätze/Parkhäuser
  - 135510101 = Öffentliches Grün
  - 135540101 = Natur und Landschaft

Dies bedeutete, dass neben den bisher schon berücksichtigten klassischen Unterhaltungsaufwendungen für die vorgenannten Bereiche insbesondere auch die Personalaufwendungen zu berücksichtigen waren. Hiermit begründet sich im Wesentlichen auch der Anstieg des betragslichen Volumens. Im Ergebnis stellt die Aufsichtsbehörde aber auch nach der Überarbeitung fest, dass gegenüber den Plandaten 2010 eine Reduzierung der freiwilligen Aufwendungen erzielt werden konnte.

#### Grundsätzliche Ausführungen:

Die in Abstimmung mit der Oberen Kommunalaufsicht getroffene Feststellung der Aufsichtsbehörde, dass das Ziel der Haushaltskonsolidierung nicht zuletzt durch die Inanspruchnahme des erweiterten Konsolidierungszeitraumes in 2016 erreicht wird, ist als positive Beurteilung zu werten, die die Aufsichtsbehörde schließlich nach umfangreicher Prüfung der Haushaltssatzung bzw. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes getroffen hat.

Die Feststellung der Aufsichtsbehörde bezüglich der Risiken bzw. Unsicherheiten bei der Erstellung der mittelfristigen Planung ist so zu verstehen, dass dies ausdrücklich von der Aufsichtsbehörde akzeptiert wird. Andernfalls hätte die Aufsichtsbehörde schließlich keine Haushaltsgenehmigung erteilt.

Eine weitere Aussage bezieht sich auf die Änderung des § 76 Abs. 2 GO NRW (Ausweitung des HSK-Planungszeitraumes). Hier hat der Gesetzgeber gleichzeitig das Ende des Planungszeitraumes festgeschrieben, so dass es des aufsichtsbehördlichen Hinweises in der Verfügung nicht bedurft hätte.

Abschließend möchte ich an Sie, meine Damen und Herren Ratsmitglieder, eine Bitte richten:

Bei der Beitrittsbeschlussfassung zur Haushaltsgenehmigung geht es nicht um Handlungsspielräume des Kämmers oder des Bürgermeisters. Vielmehr handelt es sich hier um Ihre Handlungsspielräume und zwar um Handlungsspielräume, die diese Stadt ein Stück weit nach vorne bringen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, für den Beitrittsbeschluss zu stimmen.  
Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.“

Im Anschluss daran teilte Bgm. Bertram mit, dass er am 29. November 2011 sowohl mit dem für die Kommunalaufsicht bei der StädteRegion Aachen zuständigen Dezerenten, Herrn Hartmann, als auch mit Herrn Städteregionsrat Etschenberg, die Genehmigungsverfügung für den städtischen Haushalt sowie das HSK nochmals telefonisch erörtert habe. Herr Hartmann habe mitgeteilt, dass die Kommunalaufsicht gegenüber der Presse oder anderen Dritten keine Stellungnahme zum Haushalt bzw. zum HSK der Stadt Eschweiler abgegeben habe. Er habe vielmehr betont, dass die nun vorliegende Genehmigung das positive Ergebnis eines intensiven, zielführenden Prozesses sowie eines konstruktiven Dialogs zwischen der Stadt und den Kommunalaufsichten sei. Die jetzt erteilte Genehmigung spiegele das nachvollziehbare und letztlich auch erfolgreiche Bemühen von Politik und Verwaltung der Stadt Eschweiler wider, trotz schwierigster Rahmenbedingungen die eigene Handlungsfähigkeit mit einem genehmigten Haushalt und einem genehmigten HSK zu erhalten. Des Weiteren führte Bgm. Bertram aus, Städteregionsrat Etschenberg habe mitgeteilt, dass er mit Überzeugung und ohne Abstriche die der Stadt Eschweiler erteilte Genehmigung für den Haushalt sowie das HSK vertrete. Deshalb distanzieren er sich ausdrücklich von der in der lokalen Presseberichterstattung vorgenommenen, weil unzutreffenden Interpretation der Genehmigungsverfügung.

In der anschließenden, intensiv und zum Teil kontrovers geführten Diskussion legten alle Ratsfraktionen sowie die Einzelvertreter nochmals ihre grundsätzlichen Standpunkte zur kommunalen Finanzwirtschaft im Allgemeinen, zur Haushaltswirtschaft der Stadt Eschweiler im Besonderen sowie zur Genehmigungsverfügung für den städtischen Haushalt 2011 und die 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2019 - 2016 ausführlich dar.

Alsdann stimmte der Stadtrat mit der Mehrheit der 26 Stimmen von SPD, RM Borchardt und Bgm. Bertram bei 23 Gegenstimmen (CDU, FDP, Grüne, UWG und RM Stolz) dem nachstehenden Beschluss zu:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt, den in der Genehmigung des Städteregionsrates der Städteregion Aachen als Untere staatliche Verwaltungsbehörde vom 22.11.2011 verfügten Auflagen beizutreten und nimmt die gegebenen Hinweise zur Kenntnis.

#### 1. Auflagen:

- Legitimation des aktualisierten Gesamtergebnisplanes sowie des Gesamtfinananzplanes (Stand: Bericht vom 19.09.2011) durch förmlichen Ratsbeschluss sowie die Bestätigung, dass nachfolgende Paragraphen der Haushaltsatzung angepasst wurden:

§ 1      Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen und der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

§ 4      Verringerung der Allgemeinen Rücklage.

§ 7      Einfügen der Angaben zum HSK „entsprechend Anlage 1 zu VV Muster zur GO NRW“.

§ 8 ff.   Die bisherigen Regelungen in §§ 7 und 8 sind ab § 8 ff. auszuweisen.

- Die Planungsansätze sind mit teilweise deutlichen Risiken behaftet und gefährden damit den in 2016 dargestellten Haushaltsausgleich.

Zum 31.12.2011 und zum 31.03.2012 ist daher – unabhängig vom Haushaltsaufstellungsverfahren 2012 – zum aktuellen Stand der Haushaltsausführung sowie zur Umsetzung der mit der 1. Fortschreibung des HSK beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen zu berichten.

- Vor dem Hintergrund der vollständigen Aufzehrung der Ausgleichrücklage sowie der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage sind Mehrerträge während der Haushaltsführungsphase grundsätzlich zur Haushaltskonsolidierung und somit zur Reduzierung der negativen Jahresabschlussergebnisse einzusetzen.
- Die Personalaufwendungen überschreiten in 2015 und 2016 die Steigerungssätze der Orientierungsdaten (1 % p.a.). Mit der 2. Fortschreibung des HSK sind Personalmaßnahmen aufzuzeigen, welche geeignet sind, diese Überschreitungen zu verhindern.
- Im Rahmen der Fortschreibung des HSK sowie der Aufstellung der künftigen Haushaltspläne ist zu beachten, dass in allen Planungsverfahren eine Netto-neuerschuldung im teil- und unrentierlichen Investitionsbereich unzulässig ist.
- Die nach § 95 GO NRW auf- und festgestellten sowie nach § 96 GO NRW vom Rat beschlossenen Jahresabschlüsse 2009 ff. sind mir unverzüglich vorzulegen.
- Aufgrund der mehrfach festgestellten Abweichungen von Positionen im städt. Haushalt sowie den entsprechend korrespondierenden Positionen im Wirt-

schaftsplan der AÖR ist zum 31.12.2011 über die bisherigen Jahresabschlüsse der AÖR detailliert zu berichten.

## 2. Hinweise:

Die Hinweise können im Einzelnen der als Anlage 1 (*der Verwaltungsvorlage*) beigefügten Verfügung der Kommunalaufsicht vom 22.11.2011 entnommen werden.

### **A 3) Anfragen und Mitteilungen - ohne –**

Es lagen keine Anfragen und Mitteilungen vor.

Bgm. Bertram schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.50 Uhr und bedankte sich bei den Zuhörern und Pressevertretern für das Interesse.